

fehle ein ganz entscheidender Aspekt: Der Mensch Pfarrer Die Sorge um den Priester könne er nicht erkennen. Das Gespräch mit den Vertretern der Bistumsleitung bewertet er mittlerweile anders. „Jedes Argument von uns – in Richtung auf eine menschlichere, für die innere Zufriedenheit unseres Pastors akzeptablere Lösung – wurde mit dem Hinweis auf die Brisanz des Themas und mit der Angst vor einer Veröffentlichung der Angelegenheit entschärft“.

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand halten sich jedoch an die Vorgaben der Bistumsleitung und schweigen. Und die Bistumsleitung meint, mit dem Ruhestandsgesuch genug getan zu haben.

VI. Weshalb konnte der Beschuldigte weiterarbeiten?

1. Der Schutz des Mitbruders hat Vorrang

Der junge Kaplan verlässt den Raum. Der Personalreferent schließt die Tür und hebt die Schutzhülle von der Schreibmaschine. Eigentlich erledigt seine vertrauenswürdige Sekretärin die Schreibarbeiten für ihn, aber in diesen Vorgang will er sie nicht einweihen. Der Bischof und die anderen Mitglieder der Bistumsleitung müssen deshalb mit Tippfehlern in diesem Vermerk leben. Vorsorglich fügt er aber einen kurzen Satz ein, in dem er sich dafür entschuldigt – sicher haben sie alle Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Er muss seine Kollegen auf den neuesten Stand in der Angelegenheit des Kaplans bringen, der ihnen seit einiger Zeit große Sorgen bereitet. Kürzlich hatten sie erfahren, dass der Kaplan nackt mit Kindern gebadet hatte – die Sache verlangte nach Aufklärung, zumal wohl auch noch mehr dahintersteckt.

Er hatte den jungen Mann deshalb zu sich bestellt, um mit ihm zu sprechen. Es war eine gute und mitbrüderliche Atmosphäre, findet der Personalreferent und das tippt er auch in die Maschine. Der Kaplan hatte zugegeben, dass er mit Jugendlichen und jungen Männern... der Personalreferent überlegt kurz, was er schreiben soll. Er entscheidet sich für den Begriff „Fehlverhalten“ – die anderen

Kirchenverantwortliche haben ein ganzes Jahrzehnt gebraucht um zu lernen, die Verbrechen als solche zu begreifen. K.H.

wissen ja, worum es geht und deshalb sieht er keinen Grund, hier näher in die Details zu gehen. Der Kaplan hat ihm berichtet, dass die Kontakte in zwei Fällen schon länger zurück lagen und eingeschlafen seien. Zuletzt hatte es sich um einen dreizehnjährigen Jungen gehandelt. Alle Jungen und auch deren Familien seien praktizierende Katholiken, der Kaplan rechnet daher nicht damit, dass es eine Strafanzeige geben könnte. Der Personalreferent ist sich bewusst, dass diese Gefahr besteht. Erst vor ein paar Jahren war ein anderer Priester des Bistums verurteilt worden, weil er sich immer wieder an Jungen vergriffen hatte. Im vorliegenden Fall scheint die Gefahr einer Strafanzeige aber wirklich gering zu sein. Der Kaplan hat ihm darüber berichtet, dass er sich sogar mit der Mutter des Jungen ausgesprochen habe.

Der Personalreferent hat den Kaplan gefragt, wie er diese Taten in sein priesterliches Leben einordnet. Der hat ihm geantwortet, dass er eigentlich keine großen Schuldgefühle gehabt habe, auch bei früheren sexuellen Kontakten nicht – offensichtlich war seine Erziehung eher liberal, denkt der Personalreferent: Die Familienverhältnisse sind wohl auch nicht die besten, Vater kein Katholik, Scheidung... Umso wichtiger, dass er ihm als Mitbruder den Weg weist. Der Kaplan hat ihm versprochen, dass er sich besinnen und auch beichten will. Er hat ihm einen guten Beichtvater ans Herz gelegt, damit sein priesterliches Leben gelingen kann. Dem Personalreferenten ist es wichtig, dass die Anderen über das geistliche Leben des jungen Mitbruders informiert sind.

Der junge Mann wird aber auch einen therapeutischen Beistand brauchen. Natürlich muss es ein vertrauenswürdiger katholischer Therapeut sein – gut, dass das Bistum Kontakt zu zwei Priestern hat, die auch ausgebildete Psychologen sind. Beide arbeiten außerhalb des Bistums, so dass sich die Besuche unauffällig organisieren lassen. Der Kaplan war einverstanden und sie haben einen der beiden Therapeuten gleich zusammen angerufen. In drei Tagen soll er sich dort vorstellen.

Der Personalreferent kommt für heute zum letzten Punkt, einer Frage, in der er sich mit seinen Kollegen abstimmen muss. Mit den meisten hat er vorher kurz Rücksprache gehalten, deshalb braucht er bloß das Stimmungsbild für die Letztentscheidung des Bischofs zusammenzufassen. Der junge Kaplan war nicht begeistert gewesen, als er das Thema „Versetzung“ anschnitt. Eigentlich fühlte er sich in dem Teil des Bistums

sehr wohl, in dem er gerade eingesetzt war. Er hatte sich auch Hoffnungen gemacht, dass er in der Gegend bald Pfarrer werden und eine eigene Gemeinde bekommen würde. Allerdings sah er ein, dass es sinnvoll ist, ihn aus der Gegend abzuziehen und ihn vorerst auf eine andere Kaplanstelle zu setzen – das ist das übliche Vorgehen, wenn Priester derartige Schwierigkeiten haben. Der für die Gemeinde zuständige Dechant hatte vorher extra angerufen: Wenn man den Kaplan sofort versetzen würde, könnte das auffallen und zu weiterem Gerede führen. Besser wäre es also, noch etwas zu warten, damit es wie eine der turnusmäßigen Personalmaßnahmen aussieht. Der Weihbischof, den er vorher gefragt hatte, sah das ganz ähnlich. Der Personalreferent selbst hatte vorher mit weiteren führenden Mitgliedern der Bistumsleitung gesprochen. Die waren der Ansicht, dass die Versetzung schnell erfolgen müsste. Der Personalreferent überlegt, wie er diesen etwas heiklen Punkt formulieren soll, über den die Meinungen auseinandergehen. Er tippt schließlich: „plädieren für eine rasche Versetzung, damit der Bistumsleitung nicht Vorwürfe von Seiten der Staatsanwaltschaft gemacht würden, falls es zur Aufdeckung der Vergehen kommt.“

Anstatt die staatlichen Stellen zu informieren, handelt man intern: Interne Psychologen, interne Prozesse wie eine Versetzung. Wie viele Jungen sind danach noch zum Opfer dieses Täters geworden, obwohl man ihn vielleicht hätte aufhalten können? Lieber als die anvertrauten Kinder schützt man auch hier den „Mitbruder“. K.K.

2. Gutachten im Geheimarchiv

Der langjährige Pfarrer einer Gemeinde wurde wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. In der kleinen Gemeinde ist die Aufregung immer noch groß. Seit einiger Zeit sprechen die Einwohner davon, dass das Bistum schon seit Jahrzehnten von ähnlichen Vorwürfen gewusst habe. Sie glauben, dass der Pfarrer nur deswegen zu ihnen versetzt wurde. Sie sind wütend, weil ihre Kinder so der Gefahr ausgesetzt wurden.

Nun soll der Bischof in die Gemeinde kommen, um die Gemüter zu beruhigen und um für Versöhnung und einen Neuanfang zu werben. Die Versetzung des Pfarrers in diese Gemeinde lag lange vor seiner Amtszeit. Der Bischof weiß aber, dass die Versetzung damals tatsächlich etwas mit Vorwürfen aus einer anderen Gemeinde zu tun hatte. Ein

langjähriger Mitarbeiter hat ihm einen Tipp gegeben: Der frühere Bischof hatte den Pfarrer schon damals zu einem Therapeuten geschickt. Aus dieser Zeit liegt deshalb auch noch ein Gutachten im Geheimarchiv.

Dieses Gutachten besagt, dass der Pfarrer nicht pädophil sei. Er habe sich nur unter dem Einfluss von Alkohol und Medikamenten nicht unter Kontrolle, weshalb es zu unsittlichen Berührungen von Jungen gekommen sei. Unter entsprechender Aufsicht könne er durchaus in der Seelsorge eingesetzt werden. Der Bischof ist der Ansicht, dass so ein Gutachten doch großes Gewicht hat – wenn sein Vorgänger darauf nicht vertrauen konnte, worauf dann?

Beim Termin in der Gemeinde ist die Stimmung gereizt. Die Menschen werfen dem Bischof vor, man habe sie ins offene Messer laufen lassen. Der Bischof nimmt das Gutachten aus der Tasche und lässt es vorlesen. Er hat den Eindruck, dass sich die Menschen tatsächlich beruhigen.

Die Aufregung gilt nur der eigenen, vernachlässigten Rolle der Gemeindemitglieder. Und wenn der Bischof die Gemeinde beruhigt hat, braucht man ja nach dem Befinden der Kinder nicht mehr zu forschen. K.H.

VII. Wie geht die Kirche mit mir um?

1. Leid als Verwaltungsakt

T öffnet den Brief des Bistums. Schon vor Monaten hat sie die schlimmsten Erfahrungen ihres Lebens völlig fremden Personen erzählt. Erst am Telefon, dann persönlich und dann noch weiteren Kirchenleuten. Das hat sie große Überwindung gekostet, aber für das „Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids“ ist es angeblich notwendig. Schließlich musste sie einen schriftlichen Antrag stellen und alles nochmal aufschreiben.

Erst jetzt – ein halbes Jahr später – hat sie einen Zwischenbescheid erhalten. Lapidar heißt es darin, man habe ihren Antrag nun weitergeleitet und müsse mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit bei der zuständigen Kommission in Bonn rechnen. Auf die Dauer des Verfahrens könne das Bistum keinen Einfluss nehmen. Von diesbezüglichen Rückfragen solle sie absehen. Das Schreiben ist ein Formbrief, den das Bistum wohl an alle Betroffenen geschickt hat. T ist fassungslos: Das Bistum hat